

Berlin, Mittwoch,

den 9. Februar 1898.

Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Bezugs-Preis: vierteljährlich für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Postlohn, für ganz Deutschland und Oesterreich 9 Mk.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika u. s. w. Kreuzband, Sendung 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen für Frankreich bei Aug. Hugel in Straßburg i. G.

In England bei Aug. Siegle in London, 50 Abbe Street E. C., sowie & Co. in London, 19 Gresham Street E. C.

Berliner Börsen-Zeitung.

Bestellungen werden angenommen

bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen:

Verdingungs-Anzeiger.

Höfets- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Ziehungslisten der Preussischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Verlosungs-Tabellen mit Restanten-Listen und viele andere wichtige tabellarische Nachrichten.

Insertions-Gebühr:

die vierzeilige Zeile 40 Pf., Reclamezeit 80 Pf.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße Nr. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Hierzu als IV. Beilage:

Verdingungs-Anzeiger.

Italien-Wan und Kreta im Englischen Parlament.

Die Verhandlungen in der Französischen Kammer über das Budget des Auswärtigen haben zur Klärung der wieder sehr verunkelteten internationalen Verhältnisse nichts beigetragen. In dem gestern eröffneten Englischen Parlament wird Lord Salisbury mit der Sprache mehr herausgehen müssen, als dem Minister Sautour beliebt hat. Dieser hat sich gegenüber dem Vorwurfe von Delafosse, daß der Zweibund nur für Rußland von Nutzen sei, in Schweigen gehüllt und die klägliche Bemerkung desselben Abgeordneten, zwischen Rußland und Deutschland bestehe eine gewisse Konkurrenz, ignoriert. Goblets Vorwurf, daß die französische Diplomatie die Geschäfte Europas besorge zum Schaden der Interessen Frankreichs, kann man bestätigt finden in den Worten Sautour, eine Menge Fragen seien in China befreitend gelöst, es bleibe nur übrig, für Frankreich Handel und Capital dort eine größere Activität zu verlangen. Die Mittheilung des Ministers, daß Frankreich der Griechischen Candidatur in Kreta feindlich gegenüberstehe, enthielt Bekanntes und, nachdem Rußland für die Candidatur eingetreten, Selbstverständliches. Daß Deutschland sich selbstständig und neutral zeigt, ärgert die Franzosen, weil sie sich unselbstständig und zur Parteinahme geneigt fühlen.

Da auch England der Einsetzung des Prinzen Georg günstig ist, der Sultan aber sich sträubt, so können die drei Mächte nur Einen Weg einschlagen, den der Durchführung des Friedensvertrags, also der Efectuierung der Griechischen Ansprüche, um zunächst die Türken aus Thessalien zu entfernen. Diese Ansicht ist dringlicher, als die Chinesische, denn schon ist der Kampf zwischen den Thessalischen Bauern und Türkischen Truppen an mehreren Orten entbrannt, und der Griechische General Bafios ist mit Truppen dorthin geeilt.

Ueber den Rückzug der Englischen Regierung mit ihrer Forderung, daß Rußland auf jedes ausschließliche Recht in Italien-Wan verzichte, herrscht tiefe Verstimmung, obwohl Niemand dem Lord Salisbury das Ausharren verzeihen hätte, wenn es eine Kriegsgeschichte nahe gebracht würde. Gladstone hat in seinen alten und kranken Tagen die Genauigkeit, daß die Fülle von Spott, die sich über ihn ergossen hat, als er 1885 am 21. April einen Hüftungscredit gegen Rußland nachgesucht und erhalten, am 4. Mai aber die gültige Verständigung, nämlich auf Grund seiner vollkommenen Nachgiebigkeit, angezeigt hatte, auch dem Führer der conservativen Partei nicht erpart bleibt. Gerüchtlich ist die Darstellung, daß die Preisgebung von Italien-Wan der Englischen Politik dadurch begünstigt sei, daß China versprochen habe, den Russen kein Ausschließungsrecht in Port Arthur einzuräumen. Hier haben sie nichts weiter in Anspruch genommen, als das Recht für die Flotte, zu überwintern.

Wird das Ministerium gegenüber den Wünschen, daß es sowohl in der Türkei wie in China sich habe abdrängen lassen, einen schweren Stand haben, so ist doch sein Einzug fürerst nicht zu erwarten, da ihm eine starke Mehrheit im Unterhause folgt und die Opposition keine bedeutenden Führer hat. Auch werden die wichtigsten Vorlagen der Session solche sein, die auf die Parteien eher vereinigen wirken als spalten, nämlich die Bill über locale Selbstverwaltung in Irland, die dem verjumpten Howe-

rule-Streite ein anständiges Begräbniß verspricht, eine Vorlage über die Verstärkung der Armee und eine betreffend die Vereinfachung der Verwaltung von London. Keiner dieser Gegenstände wird so viele Erregung hervorrufen, wie das Gesetz über die Bevorzugung der sächsischen Schulen und das über den partiellen Erlass von localen Boden-Abgaben veranlaßt haben.

Indes Uebererwägungen schlimmer Art können die Situation leicht unbeschädigt machen. Nicht bloß die sehr active Russische Politik läßt solche erwarten, sondern man sieht auch gespannt den Dingen im Sudan und Obergypfen entgegen, wo die Französischen Expeditionen, die vermutlich schon vom Gazellenstufje auf den Nil übergegangen sind, mit ihrer Abschwächung Begleitung bald ein treffen können. Seit aus England mehrere Truppenkörper nach Gypfen geschickt worden sind, wird mit anderen Augen dahin geschaut als zuvor, da nur Gypfer und angeworbene Neger mit einigen Englischen Officieren für die Action bestimmt waren.

X.

Telegramme.

London, 8. Februar. (C. T. C.) Die Thronrede zur Eröffnung des Parlaments bezeichnet die Beziehungen zum Auslande als freundschaftliche und erwähnt sodann den Abschluß des Friedensvertrages zwischen der Türkei und Griechenland, durch den die territorialen Beziehungen der beiden Mächte im Ganzen unverändert geblieben sind. Dann heißt es weiter: Die Schwierigkeit, zu einem einmüthigen Abkommen zu gelangen in einigen Punkten der Frage der autonomen Regierung Kretas, hat die Erwägungen der Mächte ungebührlich in die Länge gezogen; ich hoffe aber, daß diese Schwierigkeiten bald überwunden werden. Es ist die anscheinend vertrauenswürdigste Nachricht eingegangen, daß der Kaiser beabsichtige, gegen die Egyptische Armee in Sudan vorzurücken. Deshalb ist den betreffenden Britischen Truppen die Weisung zugegangen, nach Vorder zur Unterstützung des Abzuges abzugeben. Mit Abschnitten ist ein freundschaftliches und Handelsvertrag abgeschlossen worden. Ich hoffe, daß die Konferenz für die Frage der Zuerkennung das Ergebnis hat, daß die Zuerkennung von den continentalen Staaten abgelehnt werden; mittlerweile sollen dem Parlament Maßnahmen vorgeschlagen werden, um der unmittelbaren Nothlage der Westindischen Colonien abzuhelfen und den Produzenten über die gegenwärtige Krise hinwegzuhelfen. Der organisierte Ausbruch des Fanatismus unter den Stämmen an der nordwestlichen Grenze Indiens im letzten Sommer hatte die Regierung gezwungen, Expeditionen zur Bestrafung der Stämme auszusenden. Der Muth und die Ausdauer der Britischen und eingeborenen Truppen hat die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche jener Theil des Landes darbietet, beiseite, jedoch beklagt die Königin den Verlust so vieler kostbarer Menschenleben. Die Wiederzunahme der Pest im westlichen Indien verurtheilt Vororgnisse, aber die Regierung macht alle Anstrengungen, um die Ausbreitung der Seuche zu begrenzen und ihre Wirkungen zu mildern. Die Hungersnoth in Indien hat mit Ausnahme einiger kleiner Bezirke von Madras aufgehört. Angesichts der enormen, von anderen Nationen unterhaltenen Klüftung wird die Milderung der Vertheilung des Reiches Ausgange mit sich bringen, die über frühere Anordnungen hinausgehen. Es werden demgemäß Anträge zur Vermehrung der Stärke und Leistungsfähigkeit der Armee und zur Verbesserung der Verhältnisse des militärischen Dienstes eingebracht werden, desgleichen Maßregeln zur Einführung einer localen Regierung in Irland, ähnlich derjenigen, was in dieser Hinsicht in England besteht, sowie endlich Anträge auf Einführung von Gemeindevorstellungen in der Grafschaft London unterbreitet werden. — Die Thronrede enthält bezüglich Chinas nichts.

Solombo, 8. Februar, Nachm. 3 Uhr 30 Min. (C. T. C.) Der Deutsche Kreuzer „Gefion“ ist soeben in den Hafen eingelaufen. Die „Deutschland“ ist noch nicht in Sicht.

(Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

Mittheilungen.

Der König hat dem Amtsgerichts-Rath a. D. Matthes zu Carlsruhe im Kreise Opper, früher zu Striegan, dem Militär-Intendantur-Rath a. D. Geske zu Auerbach im Großherzogthum Hessen, zuletzt bei der Intendantur des XI. Armeekorps, und dem Militär-Intendantur-Rath Biebert bei der Intendantur des XVII. Armeekorps den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Rechnungsrathen Wanter zu Hannover, zuletzt Provinzial-Inspector daselbst, und Weidler zu Götting, zuletzt Garnisonverwaltungs-Director bei der Garnisonverwaltung I in Berlin, den Königlich Preussischen Orden dritter Klasse, dem Ober-Medizinalrath a. D. Buchholz zu Königsberg i. Pr., zuletzt dem Westpreussischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 16, den Königlich Preussischen Orden vierter Klasse, dem Major von Arnstedt, aggregirt dem Braunschweigischen Husaren-Regiment Nr. 17, das Kreuz der Ritter des Königlich Preussischen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Der König hat den nachbenannten Officieren u. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Insignien ertheilt, und zwar: des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens: dem Oberst-Lieutenant Klamroth, Commandeur des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 15; des Fürstlich Hessischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes dritter Klasse: dem Hauptmann von Vane, von Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5, Adjutanten bei der Inspection der Infanterie-Schulen; des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: dem Major von Arnstedt, à la suite des 2. Westfälischen Husaren-Regiments Nr. 11 und militärischen Begleiter der Prinzen Friedrich Heinrich und Joachim Albrecht von Preußen, des Ehrenkreuzes vierter Klasse desselben Ordens: dem Premier-Lieutenant Freiherrn von der Goltz vom 1. Garde-Regiment a. F., commandirt zum Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig, behufs Dienstleistung bei den Prinzen Friedrich Heinrich und Joachim Albrecht von Preußen; ferner: des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse: dem Oberst-Lieutenant von Woyrich, Commandeur des 2. Großherzoglich Hessischen Dragoner-Regiments (Reib-Dragoner-Regiments) Nr. 24; der dritten Klasse desselben Ordens: dem Second-Lieutenant Bauer von Bauern vom 1. Großherzoglich Hessischen Infanterie- (Reibgarde-) Regiment Nr. 115; des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse: dem Premier-Lieutenant Fischer vom 2. Großherzoglich Hessischen Dragoner-Regiment (Reib-Dragoner-Regiment) Nr. 24 und dem Second-Lieutenant von Kaffert vom 1. Großherzoglich Hessischen Dragoner-Regiment (Garde-Dragoner-Regiment) Nr. 23; der am Bande des St. Stanislaus-Ordens zu tragenden Kaiserlich Russischen silbernen Medaille: dem Serenanten Appel und Waldeck, sowie dem Unterofficier Niegel, sämmtlich vom vorgenannten Regiment, und den Serenanten Müller, Lang und Langlis vom 2. Großherzoglich Hessischen Dragoner-Regiment (Reib-Dragoner-Regiment) Nr. 24; des Oesterreichisch-kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse: dem Obersten Verlage, Commandeur des Fuß-Artillerie-Regiments von Sinderlin (Pommersches) Nr. 2, und dem Oberst-Lieutenant Deines, à la suite des Schleswig-Holsteinischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 9, Chef des Stabes der General-Inspection der Fuß-Artillerie; des Ritterkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens: dem Premier-Lieutenant Müller vom Fuß-Artillerie-Regiment von Sinderlin (Pommersches) Nr. 2; des Großherzoglich Türkischen Medschidje-Ordens zweiter Klasse: dem General-Arzt erster Klasse Dr. Grassnik, Subdirector der Kaiser Wilhelm-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen; des Commandeurkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone: dem Oberst-Lieutenant Lipinski, Commandeur des Fuß-Artillerie-Regiments General-Feldzeugmeister (Brandenburgisches) Nr. 3; des Officierkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-